

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 17.05.2026 – 22.05.2026 unter der Seminarnummer 815726 das Seminar „Schreibreise – Lebendige und verständliche Texte für Beruf und Alltag –“ durch.

Ich,

wohnhaft in,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gem. Anerkennung 27-0342-4727 vom 12.12.2023)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B24-124250-91 vom 03.11.2023, anerkannt ist der Zeitraum Mo-Fr, Anerkennung gültig bis 31.12.2026)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennungskennziffer 5276/1812/24 vom 27.03.2024 für Beschäftigte, die die genannten Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit benötigen, anerkannt ist der Zeitraum Montag bis Freitag, Anerkennung gültig bis 29.06.2026).
- **Bremen** (gemäß Anerkennung 23-14 2024/691 vom 10.09.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 01.12.2026)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6 - 10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Schreibreise – Lebendige und verständliche Texte für Beruf und Alltag –	Dozentin Tina Lauer
Ort Langeoog	Termin 17.05.- 22.05.2026

Sonntagabend Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

09.00–12.30 Uhr **Eröffnung** und Vorstellung der Seminarteilnehmer*innen; Einführung in das Seminarprogramm und in die Seminarthematik, organisatorische Fragen

15:00 – 18:30 Uhr **Beginn der Reise. Vergangenheit:** Einführung in einschränkende Glaubenssätze, Reflexion über eigene Schreibvergangenheit und Herausforderungen beim Schreiben im beruflichen Kontext. Aufspüren und Auflösung hinderlicher Glaubenssätze. Tipps für den Schreibflow. Schreibübungen, Achtsamkeitsübung.

Dienstag

09.00–12.30 Uhr **Schluss mit: „Ich kann nicht schreiben!“** Stärken der eigenen Schreibkompetenz durch das Auflösen hinderlicher Glaubenssätze.

15:00 – 18:30 Uhr **Gegenwart: Wann bin ich am kreativsten?** Schreibzeiten, Orte und Hilfsmittel. Kreatives Schreiben für Beruf und Alltag. Schreibübungen.

Mittwoch

09.00 – 12.30 Uhr **Entdecken der persönlichen Schreibstimme.** Einführung in das kreative Schreiben und die Schreibstimme, konkrete Schreibtipps, Transfer in beruflichen Kontext. Schreibübungen.

15:00 – 18:30 Uhr **Zukunft: Einführung in die „Kunst des Geschichtenschreibens“** im beruflichen und privaten Kontext (Storytelling). Was gute Texte ausmacht, Schreibübungen, Imaginationsübung.

Donnerstag

09.00 – 12.30 Uhr **So wird ein Text spannend!** Vertiefung Storytelling und konkrete Schreibtipps. Einführung in weitere Techniken zum Strukturieren von Texten.

15:00 – 18:30 Uhr Erzählstrukturen für alle Fälle (u. a. „Heldenreise“). Schreibübungen und Best-Practice-Beispiele.

Freitag

08.00 – 12.00 Uhr **Auswertung und Transfer in den Berufsalltag,** Reflektion der Seminarwoche und Feedback, ggf. Vertiefung eines Themas, das die Gruppe auswählt, Schreibübung.

12.05 – 13.15 Uhr Zusammenfassung und Schlussrunde

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Programmänderungen vorbehalten. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes. Zeitliche Verschiebungen im Seminarablauf, beispielsweise durch die Essenszeiten im Veranstaltungshaus, sind möglich.

Seminarziele:

Ziel des Bildungsurlaubs ist es, für alle Inhalte und Methoden den Transfer in konkrete Arbeitssituationen zu gewährleisten. Dabei werden die Auswirkungen der Seminarthemen z.B. auf die Arbeitsleistung, Team- und Kundenkontakt thematisiert. Die Teilnehmenden entwickeln neue Kompetenzen für ihr Berufsleben, um so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie die berufliche Mobilität zu erweitern.

Zielgruppe:

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.